

<b>TOP</b>	<b>14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beatung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen</b>  <b>IX. Keine Ausschlusskriterien 4. Landschaftsbildprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung</b>
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner  
Bearbeiter: Anna Jütte  
Abteilung: Abteilung 4

Datum:  
22.03.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### 4. Landschaftsbildprägende Gesamtanlagen mit erheblicher Fernwirkung

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

---

---

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

**Gemäß Ziel 1 Kap. 2.3.3 des RROP 2006 sind landschaftsbildprägende Gesamtanlagen erheblicher Fernwirkung vor optischen Beeinträchtigungen zu bewahren. Windenergieanlagen sind dazu geeignet optische Beeinträchtigungen dieser Anlagen zu verursachen. Innerhalb und außerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel liegen einige der in der Tabelle 2 des RROP 2006 aufgeführten landschaftsbildprägenden Gesamtanlagen. Erforderliche Schutzabstände um diese Anlagen können jedoch nicht pauschal formuliert werden.**

*Auflistung landschaftsbildprägender Gesamtanlagen aus der Tabelle 2 des RROP 2006 mit Entfernungs- und Lageangaben zu den verbleibenden Positivflächen im Bereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel*

Stadt/ Gemeinde	Landschaftsbestimmende Gesamtanlagen	Entfernung zu verbleibenden Positivflächen der VG Vordereifel	Lage der landschaftsbestimmenden Gesamtanlagen
Glees	Benediktinerabtei Maria Laach	ca. 4,4 km	Kessellage innerhalb des Kraters
Nierdürenbach/Hain	Ruine Olbrück	ca. 9 km	Gegenüber Umgebung erhöht
Adenau	Nürburg	ca. 8,9 km	Gegenüber Umgebung erhöht
Mayen	Genovevaburg	ca. 5 km	Tallage, innerorts
St. Johann	Schloss Bürresheim	ca. 1,2 km	Tallage
Monreal	Ortsbild und Burgruine Monreal	ca. 7 km	Tallage
Virneburg	Gesamtanlage Virneburg u. Burgruine	ca. 5,4 km	Tallage
	Kaiser Wilhelm Turm, Hohe Acht	ca. 3,2 km	Gegenüber Umgebung erhöht

**Die Burg Olbrück liegt am äußeren Rand der Wirkzone III (Radius 10 km um die geplanten Konzentrationszonen). Der Windpark bei Weibern ist vorgelagert.**

**Das Kloster Maria Laach befindet sich am Rande des inneren Kraterrandes des Laacher Sees und wird durch den hohen Kraterrand vor den visuellen Beeinträchtigungen der geplanten Konzentrationszonen abgeschirmt.**

**Das Schloss Bürresheim befindet sich in rd. 1,2 km Entfernung. Aufgrund der Tallage ergibt sich eine stark eingeschränkte Sichtbarkeit der Konzentrationsflächen in Bezug auf das Denkmal. Zudem ergeben sich vom Objekt aus situative Blickrichtungen in südlichen Richtungen, also der windparkabgewandten Himmelsrichtung.**

**Die Genovevaburg in Mayen befinden sich in einer Tallage innerhalb der Stadt. Der Wirkraum des Denkmals ist auf den Mayener Kessel beschränkt. Es ist somit davon auszugehen, dass aufgrund der Tallage in Verbindung mit einer mittleren Entfernung von rd. 5 km zu den geplanten Konzentrationszonen keine Notwendigkeit für weitere Untersuchung gesehen wird.**

**Der Abstand der Nürburg zu den nächstgelegenen Positivflächen in der Verbandsgemeinde Vordereifel wird am äußeren Rand der Fernzone zur nächstgelegenen Konzentrationszone der 14. Änderung als ausreichend angesehen.**

**Die regional bedeutsamen kulturhistorisch wertvollen Ortskerne von Monreal und Virneburg befinden sich beide in einer ausgeprägten Tallage. Blickbeziehungen auf die Gesamtanlagen ergeben sich daher vorwiegend von oben im Randbereich des Tales, von den Talhängen oder innerhalb der Ortslage. Blickbeziehungen mit den geplanten Windenergieanlagen, die sich mit der Ansicht der denkmalgeschützten Gesamtanlage überschneiden, sind somit nicht zu erwarten. Zudem wird hier wird der Abstand von rd. 5,4 km als ausreichend an-**

gesehen. Vertiefende Untersuchungen drängen sich somit hier nicht auf.

Schützenswert im Sinne Z1, Kap. 2.3 des RROP 2006 sind bauliche Anlagen von erheblicher baukultureller Bedeutung, die aufgrund ihres Ausmaßes und oder ihrer Lage in einem größeren Umkreis sichtbar sind.

Der Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht, stellt keine landschaftsbildprägende Gesamtanlage mit erheblicher Fernwirkung gemäß Tabelle im ROP 2006 dar. Insofern sind die Schutzbedürfnisse dieses Kulturdenkmals geringer einzustufen. Im Denkmalverzeichnis des Kreises Ahrweiler ist er allerdings als Denkmal aufgeführt.

Auch die von der Generaldirektion aufgeführten weiteren schutzwürdigen Anlagen Ruine Virneburg und Burgruine Monreal (Denkmalliste des Kreises Mayen-Koblenz) genießen nicht den gleichen Schutzstatus wie die in Z1 zu Kap. 2.3 des RROP 2006 beschriebenen besonders schutzwürdigen Anlagen. Sowohl die Ruine Virneburg, als auch die Burgruinen in Monreal liegen innerhalb von Tallagen und innerhalb des 1000 m Schutzradius um die Ortslagen.

Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass die Hohe Acht mit rund 750 m üNN. als höchste Erhebung der Eifel weithin sichtbar ist. Diese Tatsache allein, lässt jedoch kein zwingendes allgemeines Schutzbedürfnis ableiten.

Als Ausgangsstandort für Sichtanalysen ist der Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht allerdings gut geeignet.

Im Ergebnis ist durch die geplanten Konzentrationszonen mit optischen Auswirkungen auf landschaftsbildprägende Gesamtanlagen mit Fernwirkung zu rechnen, jedoch nicht in einem Ausmaß, das zu einer Unvereinbarkeit von Denkmal und Windenergieanlagen führen würde.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja       Nein

**Veranschlagung**

Ergebnishaushalt  
2016

Finanzhaushalt  
20

Nein

Ja, mit  
50.000 €

Buchungsstelle:  
51121-562550

**Anlagen:**